



Betreff

B-Plan Nr. 25 "Solarpark Cammin-Riepke" der Stadt Burg Stargard Aufstellungsbeschluss

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 10.06.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Tilo Granzow	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Granzow	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	20.08.2020	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	01.09.2020	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	16.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Antrag der ENERPARC AG, Spittelmarkt 11 in 10117 Berlin zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Solarpark Cammin-Riepke“ der Stadt Burg Stargard und die Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet durchzuführen.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung soll für die drei nachfolgenden Gebiete

Teilfläche 1

gelegen auf dem Flurstück 4 und teilweise 3 und 28/1 in der Flur 1 der Gemarkung Riepke und den Flurstücken 33, 34, 35 und 40/1 der Flur 2 der Gemarkung Riepke

Teilfläche 2

gelegen auf dem Flurstück 12 und teilweise 13 in der Flur 2 der Gemarkung Riepke

Teilfläche 3

gelegen teilweise auf dem Flurstück 4/2 und 9/2 in der Flur 2 der Gemarkung Cammin

ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 30 ha entlang einem 110 m Streifen neben der Bahn und einer Konversionsfläche im ehemaligen Kiestagebau.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist gem. § 9 Abs. 7 BauGB in der Planunterlage zeichnerisch dargestellt. Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes wie folgt:

Teilfläche 1

im Norden: durch Waldfläche
im Süden: durch landwirtschaftliche Fläche und Ortslage Riepke
im Osten: durch die Bahnstrecke Burg Stargard - Blankensee
im Westen: durch landwirtschaftliche Fläche

Teilfläche 2

im Norden: durch landwirtschaftliche Fläche
im Süden: durch landwirtschaftliche Flächen und teilweise Grundstücke der Ortslage Riepke
im Osten: durch landwirtschaftliche Flächen
im Westen: durch die Bahnstrecke Burg Stargard - Blankensee

Teilfläche 3

im Norden: durch landwirtschaftliche Fläche
im Süden: durch Waldfläche
im Osten: durch landwirtschaftliche Fläche
im Westen: durch landwirtschaftliche Fläche und die Gemeindestraße von Cammin nach Riepke

Planungserfordernis:

Planziel der Aufstellung des Bebauungsplanes soll sein, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Umwandlung von Solarenergie in Gleichstrom, der in das öffentliche Netz eingespeist wird, zu schaffen. Das Planvorhaben soll dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes zu erhöhen.

Rechtliche Grundlage:

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, KV M-V

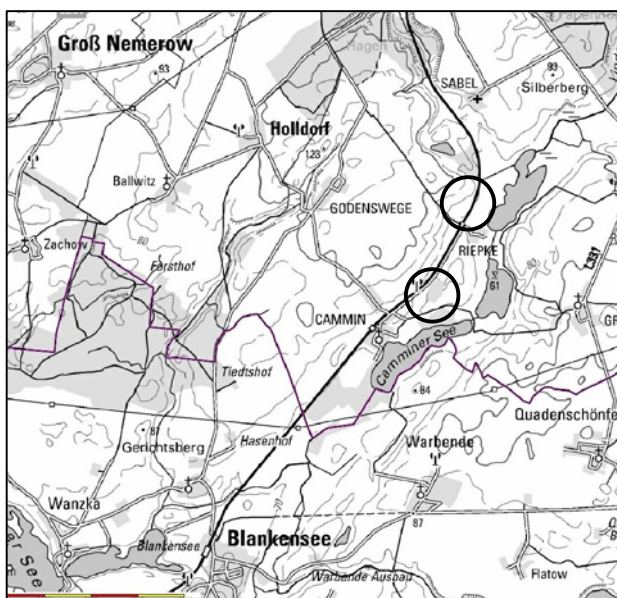
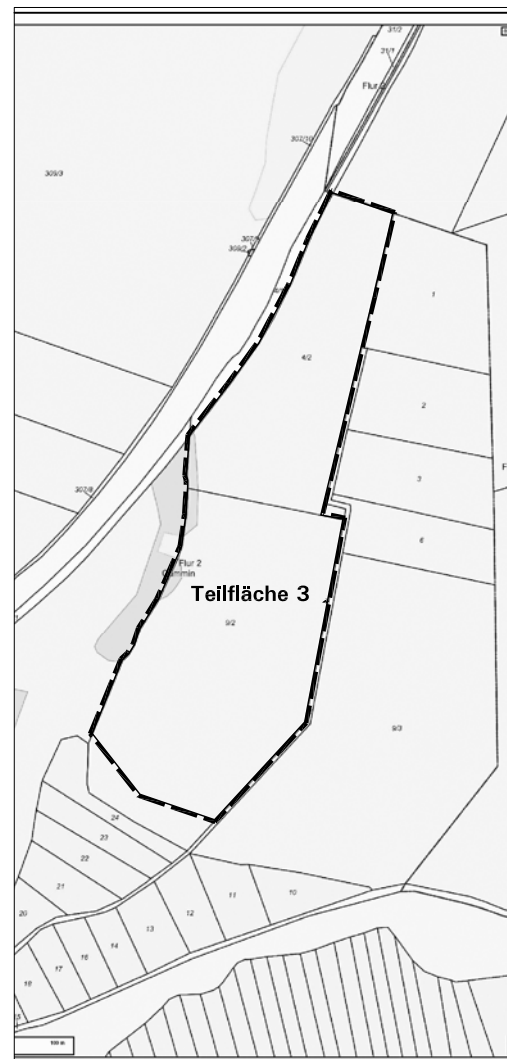
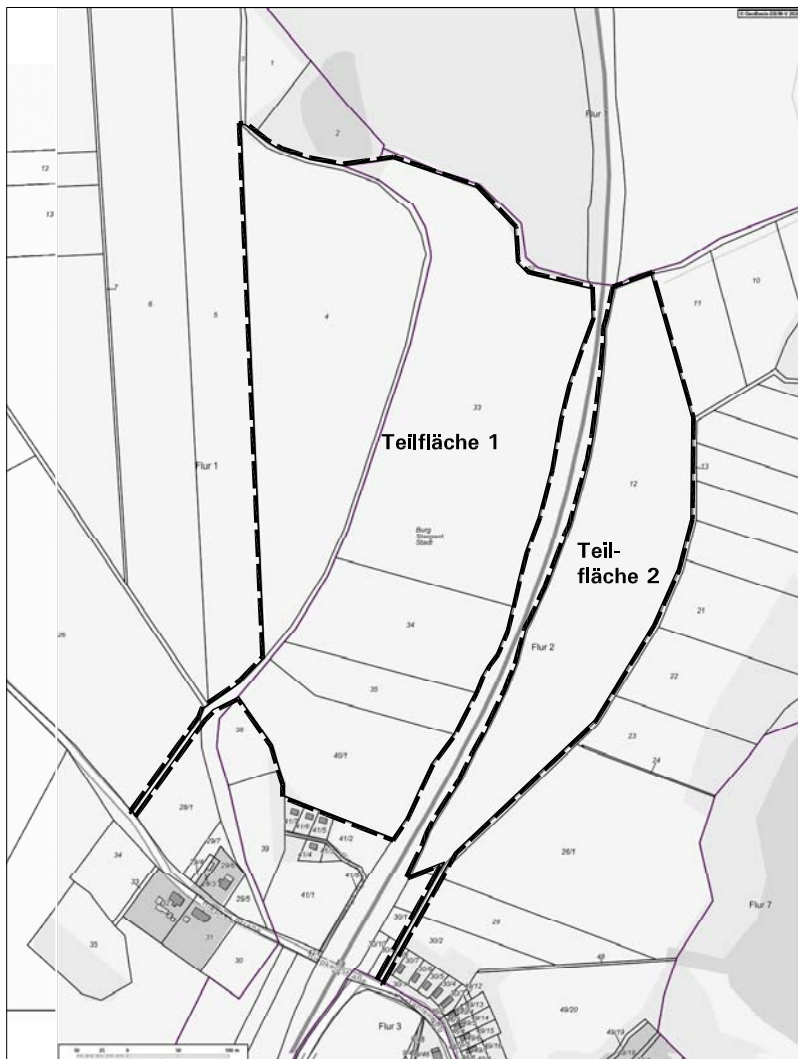
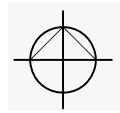
Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Lageplan

Tilo Lorenz
Bürgermeister



■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Bebauungsplan Nr. 25 "Solarpark Cammin - Riepke" der Stadt Bug Stargard

Anlage zum Aufstellungsbeschluss

Lage der Fläche im Stadtgebiet

Teilfläche 1: Gemarkung Riepke, Flur 1, Flurstück 4, Flurstücke teilweise: 3 und 28/1
Flur 2, Flurstücke 33, 34, 35, 40/1

Teilfläche 2: Gemarkung Riepke, Flur 2, Flurstück 12, Flurstück 13 teilweise

Teilfläche 3: Gemarkung Cammin, Flur 2, Flurstücke teilweise: 4/2, 9/2

Flächengröße: ca. 304.750 m² (ca. 30 ha)

Maßstab: 1:7.500

Datum: 09.06.2020